

Parlamentssitzung 20. Januar 2012

Traktandum 10

1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Planung Schlossareal sicherzustellen, dass für Besucher auch zukünftig in der näheren Umgebung des Schlossareals genügend Parkierungsmöglichkeiten bestehen.

Begründung

Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses wurde im Jahr 2002/03 der Parkplatz entlang der Muhlernstrasse als Ersatz für die auf dem Schlossareal aufgehobenen Parkplätze in Betrieb genommen. Der Gemeinderat plant nun, die Nutzung auf dem Schlossareal zu intensivieren, was wir sehr begrüßen. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Besucher weitgehend mit dem ÖV anreisen sollen. Für Besucher mit guter ÖV-Anbindung ist das alles gut und in Ordnung. Das Schlossareal soll aber ein Begegnungsort für alle werden. Um auch der Bevölkerung in ländlichen Gebieten mit schlechtem ÖV-Anschluss den Besuch von Anlässen zu ermöglichen, müssen deshalb in der Umgebung des Schlossareals auch zukünftig ausreichende Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Eingereicht

22. August 2011

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Thomas Frey, Philippe Guéra, Franziska Keller, Ulrich Witschi, Hanspeter Kohler, Hermann Gysel, Hans Moser, Ronald Sonderegger, Beat Haari, Heidi Eberhard, Erica Kobel-Ippen, Niklaus Hofer, Elisabeth Rügsegger, Thomas Verdun, Heinz Nacht, Daniel Krebs, Stefan Lehmann,

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

Ausgangslage

Das Grundanliegen des Vorstosses, den Besuch von Anlässen im Schloss Köniz auch der Bevölkerung aus der oberen Gemeinde zu ermöglichen, wird vom Gemeinderat geteilt. In der Begründung wurde die tatsächlich sehr gute ÖV-Erschliessung des Schlossareals bereits erwähnt. Es sind folgende Linien und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, welche in Fussdistanz (400 m) vom Schloss Köniz zu erreichen sind:

- L10 (Köniz – HB Bern – Ostermündigen), Haltestelle Schloss Köniz
- L631 (Postauto Köniz – Riggisberg), Haltestelle Schloss Köniz
- L17 (Köniz – HB Bern), Haltestelle Weiermatt
- L29 (Niederwangen – Köniz – Klein-Wabern), Haltestelle Weiermatt*
- L16 (Köniz Zentrum – Gurten-Gartenstadt), Haltestelle Köniz Zentrum*
- S6 (HB Bern – Köniz – Schwarzenburg), Bahnhof Köniz

** Linien mit Angebotseinschränkungen am Abend und am Wochenende*

Mit Ausnahme der Linien L29 und L16 bedienen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs bis nach Mitternacht die vorgenannten Haltestellen in der Nähe des Schlossareals. Auch die Bevölkerung aus den Ortsteilen Schlatt, Oberscherli und Scherliau hat mit der Postauto-Linie 631 am Freitag und Samstag die Möglichkeit, noch um 00.30 Uhr ab Haltestelle Schloss mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause zu fahren (Sonntag bis Donnerstag letzte Abfahrt Schloss: 23.18 Uhr). Die S-Bahn S6 erschliesst die Ortsteile Moos, Gasel, Niederscherli und Mittelhäuseren ebenfalls bis nach Mitternacht.

Trotz dieser guten ÖV-Erschliessung anerkennt der Gemeinderat das Anliegen, dass im Umfeld des Schlossareals für den Besuch kultureller und geselliger Anlässe genügend Autoabstellplätze zur Verfügung stehen müssen. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die rund um das Schlossareal in Fussdistanz von 400 m erreichbaren Parkplätze:

- 45 Autoabstellplätze Parkplatz Schloss Köniz, Muhlernstrasse,
- 52 Autoabstellplätze Parkplatz Oberstufenzentrum Köniz, Schwarzenburgstrasse
- 53 Autoabstellplätze Parkplatz Rappentöri Köniz, Stapfenstrasse
- 152 Autoabstellplätze Parkplatz Schwimmbad Köniz, Dorfbachstrasse

Insgesamt stehen demnach den Besucherinnen und Besuchern, welche individuell mit dem PW ins Schloss Köniz anreisen, 302 öffentliche Abstellplätze zur Verfügung. Auch mit der potenziellen Realisierung von Tram Region Bern, bleibt die Anzahl Autoabstellplätze auf dem Parkplatz des Oberstufenzentrums an der Muhlernstrasse erhalten. Nicht eingerechnet sind dabei die Abstellplätze beim Friedhof Köniz, welche insbesondere am Abend für max. zwei Stunden zur Verfügung stehen.

Mit der Realisierung der Sporthalle Weissenstein werden Grossveranstaltungen (z.B. Volleyball Damen, Saalsport) nicht mehr im Oberstufenzentrum Köniz stattfinden. Dies wird den Parkplatz an der Muhlernstrasse entlasten. Diese Abstellplätze werden somit vermehrt den Besucherinnen und Besuchern des Schlosses zur Verfügung stehen. Mit der Arealentwicklung Rappentöri sind mittelfristig ca. 100 unterirdische Autoabstellplätze in Planung (24h). Es ist vorgesehen, diese ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so dass sie auch Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen im Schloss zur Verfügung stehen. Nach Abzug der 53 wegfal-

lenden oberirdischen Parkplätze im Rappentöri, ergeben sich mit diesem Projekt immer noch zusätzliche 47 Autoabstellplätze. Mit diesem Ausbau im Zentrum von Köniz stehen dann 349 PP in Schlossnähe zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat überzeugt, dass im Einklang mit der sehr guten ÖV-Erschliessung die bereits vorhandene Anzahl Parkfelder rund um das Schlossareal die Bedürfnisse auch für die Bevölkerung aus der oberen Gemeinde gut abdecken kann. Er empfiehlt daher dem Parlament, den Vorstoss erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 7.12.2011

Der Gemeinderat

Beilage:

– Formelle Prüfung der Motion vom 7. September 2011



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 7. September 2011 Zb

1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der Planung Schlossareal sicherzustellen, dass für Besucher auch zukünftig in der näheren Umgebung genügend Parkierungsmöglichkeiten bestehen.

Um dem Anliegen der Motion gerecht werden zu können, müssten voraussichtlich zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein damit verbundener Kredit könnte in die Kompetenz des Parlaments fallen. Damit liegt der Gegenstand der Motion nicht im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin